



Hallenordnung THC Brühl

Einleitung

Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Tennishalle und deren weiteren Einrichtungen. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Mieters und Besuchers. Sie erkennen die Hallenordnung ausdrücklich an. Darüber hinaus verpflichten Sie sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen, Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Hallenordnung sind Vertragsverletzungen, die den Hallenbetreiber berechtigen, das Vertragsverhältnis fristlos zu lösen.

Nutzungsbedingungen

1. Die Tennishalle ist in der Zeit von 8-23 Uhr geöffnet und steht ausschließlich dem Tennissport zur Verfügung.
2. Spielberechtigt ist, wer für eine Spielzeit gebucht hat.
3. Das Betreten der Halle ist nur mit sauberen, hellen Tennisschuhen gestattet. Die Straßenschuhe sind im Vorraum zu wechseln. Für Kleiderwechsel sind die Umkleiden zu nutzen.
4. Die Halle darf nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.
5. Es dürfen nur Bälle verwendet werden, die noch nicht auf anderen Bodenbelägen gespielt wurden.
6. Die Spieler haben auf den Spielbetrieb der Nachbarfelder Rücksicht zu nehmen. Die Ablösungen sollen zügig und störungsfrei erfolgen. Die Spielzeit ist genau einzuhalten.
7. Alle Hallenbenutzer werden gebeten, auf Sauberkeit zu achten. Bei Zuwiderhandlung sind wir gezwungen, einen Reinigungsbeitrag von 50 Euro einzuziehen.
8. Speisen und Getränke (Ausnahme: Wasser) dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
9. In der Halle darf nicht geraucht werden.
10. Der Aufenthalt von Hunden ist nicht gestattet.

Haftung

Die Benutzung der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, für den Verlust von Wertgegenständen und privatem Eigentum wird keine Haftung und Verantwortung übernommen.

Der Vorstand